



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK e.V.

BEITRAGSORDNUNG UND ALLGEMEINE KOSTENINFORMATION GÜLTIG AB 01-2017

- Der monatliche Elternbeitrag wird nach der Gebührensatzung der Wohnsitzgemeinde des Kindes, meist der Stadt Halle erhoben. Einkommensschwache Eltern können Anträge auf Kostenübernahme nach § 90 KJHG an ihr zuständiges Jugendamt richten. Anträge liegen im Kindergarten/Büro vor. Für alle Antragsteller erstellen die Leitungsverantwortlichen im Standort einen aktuellen Kostenbescheid. Erst wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt, erstatten wir den zuvor eingezogenen Elternbeitrag an die Eltern zurück.

Auszug aus der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle

Die Tabelle beinhaltet die monatlichen Benutzungsgebühren für den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsbedarf in den jeweiligen Betreuungsarten. Der Wechsel zwischen den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten findet im Monat nach Vollendung des dritten Lebensjahres statt.

Betreuungsstufen	Kinderkrippe/Tagespflege (bis zur Vollendung de 3.Lebensjahres)						Kindergarten (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)					
	25 h	30 h	35 h	40 h	45 h	50 h	25 h	30 h	35 h	40 h	45 h	50 h
Monatlicher Kostenbeitrag	118 €	134 €	150 €	165 €	181 €	196 €	86 €	95 €	104 €	119 €	133 €	142 €

GESCHWISTERKINDREGELUNG:

Durch den Gesetzgeber wurde für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, welche gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle besuchen der zu zahlende Kostenbetrag auf 160 von Hundert des Kostenbeitrages des ältesten Kindes begrenzt (§ 13 (4) KiFöG LSA). Kinder, welche einen Hort besuchen, sind hiervon jedoch ausgenommen.

KAPPUNG: Zusätzlich zu dieser Regelung des Landes hat die Stadt Halle (Saale) Eltern mit § 6 (4) der Kostenbeitragssatzung eine Gebührenobergrenze von 285,00 € je Familie und Monat festgelegt, d. h. eine Familie zahlt unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder nicht mehr als diesen Betrag. Die Festsetzung der Kostenbeiträge beginnt beim ältesten Kind, Hortkinder werden hierbei berücksichtigt.

Kostenbeitrag für Gastkinder i.S.d. § 2 (3) der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale): 0 – 3 Jahre je angefangene Stunde 2,40 €, 3 Jahre – Schuleintritt je angefangene Stunde 1,50 €

Zukauf von Betreuungsstunden bzw. Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen: Je angefangene Stunde 4 Euro

Kostenbescheid

für das Kind: _____ geb. am: _____
besucht seit: _____ den Waldorfkindergarten: _____
Höhe des Elternbeitrages: _____ €/Monat im Zeitraum: _____

Halle, _____

Unterschrift/Stempel: _____

1. **Alle Elternhäuser** entrichten solidarisch einen **monatlichen Trägerbeitrag von 50 € pro Elternhaus** unabhängig davon, wie viele Kinder betreut werden.

Dieser Trägerbeitrag dient in Höhe von 40 € zur Aufbringung unseres Trägeranteils an denjenigen Kosten, die von Vorgaben der kommunalen Finanzierung ausgeschlossen sind bzw. wo die Pauschalen der kommunalen Finanzierung nicht ausreichen, wie z. B.:

- Eigenanteil an Baumaßnahmen / Modernisierungen in Küche, Kindergärten, Jugendtreff
- Finanzierung von Auszubildenden und Helfern im Freiwilligendienst,
- Aus- und Weiterbildung in Waldorfpädagogik wenn sie den kommunalen Zuschuss übersteigt,
- Fachberatung und Mitgliedsbeitrag in der Vereinigung der Waldorfindergärten Deutschlands,
- Unterhaltung Vereinsfahrzeug, Notar- und Grundbuchkosten, Trägerversicherungen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Rundbrief, Homepage, Drucksachen, Registerkosten, Rechtsberatung,
- anteilige Verwaltungskosten, sofern sie den kommunalen Zuschuss übersteigen,
- Fahrkarten für Wandertage und Ausflüge mit Kindern

Der kleinere Teil des Trägerbeitrages dient in Höhe von 10 € zur Deckung der Kosten für die **künstlerischen Zusatzangebote in den Kindergärten**.

Traditionell sind dies bisher:

- die regelmäßige Erteilung der Eurythmie in allen Gruppen (außer Wiegestube),
- das Angebot der Töpferkurse für Kinder ab 5 Jahre,
- Aquarellmalen, Plastizieren, Filzen, Weben oder auch andere künstlerische Projekte

Für diesen Teil des Trägerbeitrages i.H.v. 10 € können einkommensschwache Eltern eine Ermäßigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes beantragen (Kulturgutschein)

Er kann bei Jobcenter, Wohngeldstelle oder Sozialamt der Wohnsitzgemeinde beantragt werden, je nach dem welche Behörde der Familie noch andere Hilfen zum Lebensunterhalt gewährt.

Die Ermäßigung im Kindergarten erfolgt erst nach Vorlage des Kulturgutscheins.

Die in 1. genannten Kosten entstehen ab Vertragsbeginn und sind auch bei Abwesenheit des Kindes zu zahlen.

2. **Das Essengeld** wird nach der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes berechnet und im Folgemonat per Lastschrift eingezogen. Die Kinder bringen keine Kost von zu Hause mit. Die Berechnung des Essengeldes vom Vormonat liegt in den Standorten zur Einsicht bereit.
Eine gesonderte Quittung wird nicht erstellt, der Text steht auf dem Kontoauszug.

Frühstück 0,60 €/Tag + Mittag 2,80 €/Tag * + Vesper 0,60 €/Tag = 4,00 € bei Ganztagsbetreuung

* **Gutscheine** für die **Ermäßigung des Mittagessens auf 1 € pro Tag** können von einkommensschwachen Eltern bei Jobcenter, Wohngeldstelle oder Sozialamt der Stadt Halle beantragt werden.
Die Ermäßigung im Kindergarten erfolgt erst nach Vorlage des Gutscheins.

Getränke sind im Preis enthalten. Für alle angestellten Mitarbeiter gelten die gleichen Preise.

Alle o.g. Gebühren werden von uns im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, die Eltern erteilen uns hierfür die Erlaubnis zum **SEPA-Lastschrifteinzug**.

3. **Für Vereinsmitglieder** ist in der Satzung ein Mindestbeitrag von 31 €/Jahr geregelt, es sei denn, das Mitglied legt selbst einen höheren Jahresbeitrag fest. Für Mitglieder mit gleichzeitiger Elterneigenschaft in unseren Kindergärten gilt der unter Punkt 1 genannte Trägerbeitrag von 40 €/Monat gleichzeitig als deren Vereinsbeitrag, damit keine Doppelbelastung entsteht.
Über eine mögliche beitragsfreie Mitgliedschaft in Härtefällen, welche ein Mitglied schriftlich begründet oder über eine vorgeschlagene Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand auf Antrag.